

## NIEDERSCHRIFT

über die am **18. Dezember 2025**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

### Anwesend:

SPÖ: Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz, Michael Kroiss, Judith Tschida, Benjamin Heiling BEd, Maximilian Sipötz, Dieter Feitek BSc., Michael Rauchwarter, Johann Unger, Johann Haider, Martin Tschida und Ersatz-GR Sonja Tauber

ÖVP: 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, Ing. Johann Gangl, Hannes Heiss MSc., Dagmar Bründlmayer BA, Ing. Michael Nekowitsch und Ersatz-GR Mag. Wolfgang Lidy

FPÖ: DI Konrad Tschida

Schriftführerin: Vb Tina Fleischhacker

### Abwesend:

Christian Weidinger (SPÖ), Andreas Tschida (SPÖ), Josef Hochedlinger (SPÖ), Paul Tschida (ÖVP), Florian Tschida (ÖVP), Carina Frank (ÖVP) – entschuldigt

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz (SPÖ) und GR Ing. Michael Nekowitsch (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner gibt an, dass die Sitzungsniederschrift vom 02. Dezember 2025 erst bei der nächsten Sitzung genehmigt werden kann, da noch eine Beglaubigung ausständig ist und fragt, ob jemand zur Tagesordnung, Anträge einbringen möchte. Es erfolgt keine Wortmeldung betreffend Anträge zur Tagesordnung.

### **Gegenstände:**

- 1) Voranschlag 2026
  - a) Abgaben und Entgelte
  - b) Höhe des Kassenkredites
  - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
  - d) Stellenplan
  - e) Mittelfristiger Finanzplan 2027-2030
- 2) Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2025
- 3) Baulandmobilisierungsvereinbarung, Ansuchen um Fristverlängerung
- 4) Kommunaler Energieplan, Kenntnisnahme
- 5) FCBE Fanclub Burgenland Energieunabhängig
- 6) Bericht des Prüfungsausschusses

Folgende Tagesordnungspunkte dürfen gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 7) Anstellung einer/s Gemeindebediensteten (Gemeindeverwaltung)
- 8) Anstellung einer/s Gemeindebediensteten (Seebad - Ortsgebiet)
- 9) Abschreibung von Forderungen
- 10) Allfälliges

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

## 1) Voranschlag 2026

Bürgermeister Köllner berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2026 mit dem Ergebnishaushalt (EHH), dem Finanzierungshaushalt (FHH) und dem Vermögenshaushalt (VHH) erstellt worden ist. Die Vorlage wurde von Vb Tina Fleischhacker sehr gut vorbereitet und auch im Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 2. Dezember 2025 besprochen. Diesbezüglich liegen auch schriftliche Erläuterungen betreffend Voranschlag 2026 vor, wo alle Fakten zur Beschlussfassung angeführt sind. Die Unterlagen zum Voranschlag 2026 wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Der Entwurf des Voranschlages 2026 wurde nach den Kriterien der VRV ausgearbeitet. Im Ergebnishaushalt werden sämtliche Erträge und Aufwendungen im laufenden Jahr veranschlagt. Die tatsächlichen Zahlungen und Einnahmen sind im Finanzierungshaushalt sichtbar. Der Vermögenshaushalt weist die Vermögenswerte auf, wo auch die Abschreibungen zum Tragen kommen.

In der Vorstandssitzung wurden die konkreten Vorhaben sowie Investitionen für das Jahr 2026 gemeinsam festgelegt. Nach Anhörung des Gemeindevorstandes war der Voranschlagsentwurf im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Voranschlagsentwurf wurde dann vom 3. Dezember 2025 bis einschließlich am 17. Dezember 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Diesbezüglich wurden keine konkreten Erinnerungen eingebracht. Er erläutert die Zahlen, die derzeit im Auflageentwurf des Voranschlages 2026, aufscheinen.

Bgm. Köllner erörtert kurz die laut Auflageentwurf veranschlagten Beträge der großen Vorhaben bzw. Investitionen im Jahr 2026 (investive Projekte). Diese sind der Straßenausbau mit € 170.000, die Kanalinspektion und Sanierung mit € 230.000,-, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED mit € 105.000,-, das Projekt ARGE „Seewinkel-Heideboden“ mit € 10.000,-, die Planung Neubau Mittelschule (Ansatzposten) mit € 5.000,- und der Zubau zum Feuerwehrhaus mit € 50.000,-. Die sonstigen Investitionen belaufen sich derzeit auf € 313.500,-, wo Ausgaben z.B. in den Bereichen der Schulen, Kindergarten, Ortsbereich, Parkanlagen, Kanal usw. vorgenommen werden. Die Gesamtsumme aller Investitionen beträgt derzeit € 883.500,-. Rücklagen sind nicht geplant zu entnehmen.

Die jährliche Abschreibung (AfA) ist aufgrund des Anlagenvermögens sehr hoch, was sich auch auf den Ergebnishaushalt auswirkt. Vor allem im Bereich Straßen und Kanal haben wir große Abschreibungssummen, wodurch man im Ergebnishaushalt geringere Erträge hat und das Nettoergebnis dadurch vermindert wird. Aufgrund der Teuerungen, welche die Gemeinden heuer wiederum hart treffen und Einsparungen bei den Investitionen und auch im operativen Haushalt notwendig machen, wurden die Posten betreffend Strom, Gas, Betriebs- und Instandhaltungskosten und Personalkosten entsprechend höher budgetiert und angepasst.

Bürgermeister Köllner führt an, dass die Kassenkredite beschlossen werden müssen. Die Gemeindeabgaben und Entgelte der Kanalbenutzungsgebühren, der Friedhofsentgelte und der Altstoffsammelstelle wurden in der GR-Sitzung am 02. Dezember 2025 schon beschlossen. Die anderen Abgaben wie z.B. Hundeabgabe, Grundsteuer, Kanalanschlussbeitrag sollen laut Gemeinderat gleich bleiben.

Der Stellenplan (Dienstpostenplan) für alle Bediensteten der Gemeinde muss konkret angeführt und beschlossen werden (42 Personen mit 30,657 Vollzeitäquivalent). Der Stand der Rücklagen beläuft sich lt. Auflageentwurf per 1. Jänner 2026 auf + € 1.875.200,-. Der Darlehenstand mit Jahresanfang beträgt € 504.000,-, wobei 2026 ein Zugang zu den Darlehen (Feuerwehrhaus) mit € 2.000.000,- erfolgt und daher € 95.300,- (mit Zinsen € 159.700,-) abgestattet werden und der Endbestand beträgt € 2.408.700,-. Der Haftungsstand per 1.1.2026 ist mit € 1.547.135,18 (Endstand € 1.437.931,19) beziffert.

Bürgermeister Köllner gibt an, dass in der Zwischenzeit seit der Auflage Änderungen erforderlich wurden.

Die Bezüge der gewählten Mandatäre müssen angepasst werden. Dies führt zu einer Erhöhung auf dem Ansatz 000 beim Konto 721 (gesamt + € 18.000,-). Auch wurden die Betriebskosten des AWVS an die Vorschau 2026 des Abwasserverbandes angepasst. Dies führt zu einer Erhöhung auf dem Ansatz 851 beim Konto 720 (gesamt + € 27.000,-). Für Abschreibungen von Forderungen soll ein Betrag in der Höhe von € 10.000,- veranschlagt werden. Dies führt zu einer Erhöhung auf dem Ansatz 992 beim Konto 690 (gesamt + € 10.000,-).

Zum Auflageentwurf geändert hat sich auch der Rücklagenstand aufgrund einer Zuweisung zur zweckgebundenen Kanalarücklage. Der Stand der Rücklagen beläuft sich daher per 1. Jänner 2026 auf + € 1.880.800,-.

Die Abschreibungsberechnung musste vor der Gemeinderatssitzung durchgeführt werden, da Aktivierungen von Vermögenskonten stattgefunden haben, die Abschreibungen erhöhen sich daher zum Auflageentwurf um € 7.200,- auf € 1.026.100,-. Für das Gewerbegebiet wird ein Ansatzposten mit 5.000,- angelegt (840/061). Der Ansatz 240/511 muss von 106.000,- auf 120.000,- angepasst werden um personelle Eventualitäten berücksichtigen zu können. Ein Posten für die Sanierung der Brücke beim Pfarrgraben ist notwendig geworden, daher erhöht sich der Ansatz 851/610 von 10.000,- auf 30.000,-. Für etwaige Grundstücksankäufe wird ebenfalls ein Projektposten gebildet (840/061 mit 20.000,-). Das Projekt Straßenbau wird daher im Gegenzug von € 170.000,- auf € 130.000,- um 40.000,- verringert (612/002).

Der Gemeinderat hat von diesem Voranschlag folgende Summen nach den oben angeführten Änderungen zu beschließen:

\*) Saldo 0 (SA 0): „Nettoergebnis“ vom Ergebnisvoranschlag, welcher den Betrag von - € 728.400,- aufweist. Für den anstehenden Feuerwehrhaus- bzw. -umbau (durch die PEB GmbH - Fertigstellung voraussichtlich 2027 und Finanzierung wie im Projekt ausgewiesen) wird eine Haushaltsrücklage mit dem erhaltenen Kreditbetrag (Zuweisung i.d.H.v. € 2.000.000,- im Haushaltsjahr 2026) gebildet. Bedingt durch die hohen Abschreibungen des Anlagevermögens (€ 1.026.100,- MVAG-Code 2226), die Zuweisung der Haushaltsrücklage, Rückstellungen, ergibt sich ein hohes negatives Nettoergebnis (SA00) i.d.H.v. - € 2.728.400,-.

\*) Saldo 5 (SA 5): „Geldfluss von der voranschlagswirksamen Gebarung“ vom Finanzierungsvoranschlag mit dem Betrag von + € 1.262.300,-. Der Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes (würde ohne den Kreditbetrag für das Projekt Feuerwehrhaus- bzw. -umbau einen negativen Betrag aufweisen) ist durch liquide Mittel in der Höhe von € 2.423.585,51 mit Stand 30. September 2025 abgedeckt.

Auch soll die gegenseitige Deckungsfähigkeit beschlossen werden, wo Einsparungen bei einem Ansatz zum Ausgleich von Mehrausgaben bei einem anderen Ansatz herangezogen werden können.

Bürgermeister Köllner gibt an, dass dies in groben Zügen das Budget für das Jahr 2026 ist, geprägt von Sparsamkeit, die man in Zeiten wie diesen beachten muss, wenn man Verantwortung für die Zukunft übernimmt. Auch seitens des Amtes (Amtsleitung und Buchhaltung) wurde auf die derzeitige Lage der Gemeinden hingewiesen und es ist zu beachten, dass man Einsparungen treffen muss, da sonst in den nächsten Jahren Investitionen nur noch mit Fremdmitteln gedeckt bzw. vorgenommen werden können, wenn die liquiden Mittel der Gemeinde aufgebraucht sind. Er fragt an, ob es zum Budget Wortmeldungen gibt?

GV Ing. Gangl führt aus, dass sich das vorliegende Budget gegenüber der Gemeindevorstandssitzung verändert hat. Er betont, dass ihm bewusst sei, dass ein Sparbudget erforderlich ist, weist jedoch darauf hin, dass die Haushalte in allen Bundesländern derzeit angespannt sind. Er erklärt, dem Budget nicht zustimmen zu können, da in der Vergangenheit wiederholt Maßnahmen und Projekte in das Budget aufgenommen worden sind, die letztlich nicht umgesetzt wurden. Erfahrungsgemäß sind insbesondere Investitionen wie jene in den Kindergarten sowie Parkanlagen unter den ersten Vorhaben gewesen, die zurückgestellt oder nicht realisiert worden sind. Aus diesen Gründen sehe er das vorliegende Budget nicht als „ihr“ Budget und wird diesem nicht zustimmen.

Bgm. Köllner nimmt das Rollenverständnis von GV Ing. Gangl zur Kenntnis. Er führt aus, dass er es ebenfalls bevorzugen würde, alle geplanten Maßnahmen gleichzeitig umsetzen zu können. Allerdings sind die aktuellen Rahmenbedingungen für ihn ebenso wenig frei wählbar, wie sie es für andere Mitglieder des Gemeinderates sind. Die derzeitige finanzielle Situation ist in dieser Form vor einigen Jahren nicht vorhersehbar gewesen. Es geht nun darum, bestimmte Vorhaben zu ermöglichen und andere vorerst zurückzustellen. Es kommen im Laufe des Jahres auch immer wieder unvorhergesehene Dinge vor, auf die man kurzfristig eingehen muss. Diese Prioritätensetzung wird von den einzelnen Mitgliedern unterschiedlich beurteilt. Letztlich müsse der Gemeinderat jedoch Entscheidungen treffen, auch wenn diese nicht immer angenehm sind.

Nach weiterer Beratung bringt Bgm. Köllner den Antrag ein, den Voranschlag 2026 in vorliegender Form mit folgenden Anregungen bzw. Änderungen zu beschließen:

Änderungen der Budgetposten:

- Abschreibungen des Vermögens Erhöhung auf € 1.026.100,- (+ € 7.200,-)
- Rücklagen per 1. Jänner 2026 von + € 1.875.200,- auf + € 1.880.800,- (+ € 5.600,-)
- Ansatz 000/721 Bezüge gewählte Mandatäre von € 122.000,- auf € 140.000,- (+ € 18.000,-)
- Ansatz 851/720 AWVS Betriebskosten Vorschau 2026 von € 658.200,- auf € 685.200,- (+ € 27.000,-)
- Ansatz 992/690 Abschreibung von Forderungen von € 0,- auf € 10.000,- (+ € 10.000,-)
- Ansatz 240/511 Geldbezüge VB II von € 106.000,- auf € 120.000,- (+ € 14.000,-)
- Ansatz 851/610 Pfarrgraben Sanierung Brücke von € 10.000,- auf € 30.000,- (+ € 20.000,-)
- Ansatz 840/061 Projekt Ankauf Grundstück auf € 20.000,- (+ € 20.000,-)
- Ansatz 612/002 Projekt Straßenbau von € 170.000,- auf € 130.000,- (- € 40.000,-)
- Ansatz 840/061 Projekt Ansatzposten Gewerbegebiet auf € 5.000,- (+ € 5.000,-)

Ebenso möge man die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze innerhalb der Gruppen 0 bis 9 zum Beschluss erheben (§ 20 Abs. 4 GHÖ 2020).

Der Antrag von Bürgermeister Köllner erhält 13 JA-Stimmen, wodurch dieser Antrag zum Beschluss erhoben wird. Zustimmung 13 Stimmen der SPÖ und FPÖ, Stimmenthaltung ÖVP zählt als 6 Gegenstimmen

Aufgrund des mehrstimmigen Beschlusses wird der Voranschlag 2026 mit den angeführten Änderungen mit all seinen Beilagen beschlossen:

Gemäß § 20 Abs. 4 GHÖ 2020 wird auch der Beschluss gefasst, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 innerhalb der Gruppen gegenseitig deckungsfähig sind.

Ergebnis - Ergebnisvoranschlag 2026	SA 0	€- 728.400,-
	SA 00	€- 2.728.400,- (RL Zuweisung € 2.000.000,-)
Ergebnis – Finanzierungsvoranschlag 2026	SA 5	€+ 1.262.300,-

#### a) Abgaben und Entgelte

Die Gemeindeabgaben und Entgelte der Kanalbenützungsgebühren, der Friedhofsentgelte und der Altstoffsammelstelle wurden in der GR-Sitzung am 02. Dezember 2025 schon beschlossen. Die anderen Abgaben wie z.B. Kanalanschlussbeitrag, Hundeabgabe und Grundsteuer sollen laut Gemeinderat gleich bleiben.

Nach kurzer und weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Abgaben und Entgelte wie in der Sitzung am 02.12.2025 beschlossen, in den Voranschlag aufzunehmen. Der Antrag von Bürgermeister Köllner erhält 13 JA-Stimmen, wodurch dieser Antrag zum Beschluss erhoben wird. Zustimmung 13 Stimmen der SPÖ und FPÖ, Stimmenthaltung ÖVP zählt als 6 Gegenstimmen

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Abgaben und Entgelte wie in der Sitzung am 02.12.2025 beschlossen, in den Voranschlag aufzunehmen. Die Gemeindeabgaben und Entgelte der Kanalbenützungsgebühren, der Friedhofsentgelte und der Altstoffsammelstelle wurden in der GR-Sitzung am 02. Dezember 2025 schon beschlossen. Die anderen Abgaben wie z.B. Kanalanschlussbeitrag, Hundeabgabe und Grundsteuer sollen laut Gemeinderat gleich bleiben.

#### b) Höhe des Kassenkredites

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Jahr 2026 bei den jeweiligen Geldinstituten liegt bei € 1.059.866,67. Dieser soll auch in der möglichen Höhe beschlossen werden.

Nach kurzer und weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Höhe für Kassenkredite für das Jahr 2026 im höchstmöglichen Ausmaß in der Höhe von € 1.059.866,67 zu beschließen. Der Antrag von Bürgermeister Köllner erhält 13 JA-Stimmen, wodurch dieser Antrag zum Beschluss erhoben wird. Zustimmung 13 Stimmen der SPÖ und FPÖ, Stimmenthaltung ÖVP zählt als 6 Gegenstimmen

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Höhe für Kassenkredite für das Jahr 2026 im höchstmöglichen Ausmaß in der Höhe von € 1.059.866,67 zu beschließen.

c) **Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen**

Der Gesamtbetrag des neu aufzunehmen genehmigten Darlehens beträgt € 2.000.000,- (Projekt Feuerwehrhauszu- und -umbau, Vorhabenscode 1163231).

Nach kurzer und weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, den Gesamtbetrag des neu aufzunehmenden Darlehens für das Jahr 2026 in der Höhe von € 2.000.000,- für das Projekt Feuerwehrhauszu- und -umbau mit dem Vorhabenscode 1163231, zu beschließen. Der Antrag von Bürgermeister Köllner erhält 13 JA-Stimmen, wodurch dieser Antrag zum Beschluss erhoben wird. Zustimmung 13 Stimmen der SPÖ und FPÖ, Stimmenthaltung ÖVP zählt als 6 Gegenstimmen

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, den Gesamtbetrag des neu aufzunehmenden Darlehens für das Jahr 2026 in der Höhe von € 2.000.000,- für das Projekt Feuerwehrhauszu- und -umbau mit dem Vorhabenscode 1163231, zu beschließen.

d) **Stellenplan**

Der Dienstpostenplan über Beamte, VB I und VB II sowie für Saisonarbeiter ist in vorliegender Form zu beschließen.

Nach kurzer und weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, den Dienstpostenplan in vorliegender Form zu beschließen. Zustimmung 13 Stimmen der SPÖ und FPÖ, Stimmenthaltung ÖVP zählt als 6 Gegenstimmen

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, den Dienstpostenplan in vorliegender Form zu beschließen.

e) **Mittelfristiger Finanzplan 2027-2030**

Mit dem Voranschlag 2026 muss auch ein mittelfristiger Finanzplan gemäß VRV 2015 für die Jahre 2027 bis 2030 erstellt und beschlossen werden. Dieser Finanzplan soll eine Orientierungshilfe für die Gemeinde betreffend Haushaltsführung in den kommenden Jahren sicherstellen. Diese Eingaben für die nächsten Jahre wurden soweit als möglich realistisch vorgenommen und man hat sich bemüht, die Investitionen der Gemeinde auch einzubauen.

Ein Großteil der Ausgaben sind mit Fixkosten und gewissen Vorhaben verplant (Personalkosten, Tilgung, Zinsen, Schul- und Kindergartenkosten, Straßenausbau usw.). Die anderen Positionen können von den Gemeinden individuell eingesetzt werden, sollten aber ungefähr den Tatsachen entsprechen, soweit man diese Zahlen kennt! Bemerkung wird, dass es sich hierbei um keine fixen Vorgaben handelt. Dieser mittelfristige Finanzplan soll lediglich eine Vorschau für die Jahre 2027 bis 2030 darstellen.

Der mittelfristige Finanzplan wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Aufgrund der angepassten Abschreibung haben sich die Summen beim SA 0 zur Gemeinderatsunterlage dementsprechend verändert. Für den Finanzplan 2027 bis 2030 sollen daher folgende Summen beim Ergebnisvoranschlag und auch beim Finanzierungsvoranschlag beschlossen werden:

<u>Finanzjahr</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>	<u>2030</u>
SA0 Nettoergebnis	- 800.000,-	- 794.300,-	- 815.300,-	- 837.200,-
SA00 Nettoergebnis	+ 2.400.000,-	- 794.300,-	- 815.300,-	- 837.200,-
Saldo (5)	- 3.891.300,-	- 672.200,-	- 651.400,-	- 695.600,-

Nach kurzer und weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030 in vorliegender Form zu beschließen. Zustimmung 13 Stimmen der SPÖ und FPÖ, Stimmenthaltung ÖVP zählt als 6 Gegenstimmen

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030 der Gemeinde Illmitz in vorliegender Form zu beschließen.

## 2) Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2025

Der Vorsitzende führt an, dass auch im Jahr 2025 Kreditübertragungen erforderlich sind, da es im Jahresverlauf bei einzelnen Budgetposten zu Über- bzw. Unterschreitungen kommen kann. Diese Ausgaben werden durch Einsparungen bei diversen anderen Konten abgedeckt. Die Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und liegen dem Gemeinderat vor (siehe Aufstellung unten).

Die Kreditübertragung ist eine Korrektur der genehmigten Voranschlagsbeträge des laufenden Jahres und dient dazu, Beträge, die auf einer Voranschlagsstelle nicht benötigt werden, abzusetzen und auf eine oder mehrere Voranschlagsstellen, auf denen man mehr ausgegeben hat, aufzuteilen. Die Summe der Kreditübertragungen darf jedoch die Summe von 10 % der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags nicht überschreiten.

Für das laufende Haushaltsjahr 2025 sind Kreditübertragungen in der Höhe von € 396.200,- (Einnahmen und Ausgaben) erforderlich, welche auf verschiedene VA-Stellen aufgeteilt werden. Die 10 % der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags werden nicht überschritten. Diese Kreditübertragungen müssen dann dem Rechnungsabschluss 2025 angeschlossen werden, um dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde jederzeit die Kontrolle über die Einhaltung der Voranschlagsbeträge sowie über eventuelle Voranschlagsüberschreitungen zu gewährleisten. Vom Vorsitzenden werden die angeführten Summen vorgetragen und dem Gemeinderat konkret erläutert, warum diese Maßnahmen erforderlich sind.

Gemeindevorstand Ing. Gangl fragt an, wofür die Rückleitung an den Nationalpark ist und wen die Bezüge der gewählten Organe betreffen?

Vb Tina Fleischhacker antwortet, dass die Rückleitung eine Mehrzahlung für die Erweiterung des Nationalparkes aus dem Jahr 2024 betrifft und die Bezüge die Gemeindevorstände betreffen.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2025 in der Höhe von € 396.200,- in vorliegender Form zu beschließen. (13 Stimmen für den Antrag SPÖ und FPÖ, Stimmenthaltung ÖVP)

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, folgende Kreditübertragungen gem. § 70/2 der Bgld. Gemeindeordnung im Haushaltsjahr 2025 vorzunehmen:

Voranschlagsstelle	Bezeichnung	GR-Beschluss vom 18.12.2025
	<b>weniger Ausgaben / Mehreinnahmen</b>	Euro
010 - 511	Geldbezüge für Vertragsbedienstete II	27.700
240 - 860	Transfers von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern	30.000
831 - 816	Kostenbeiträge sonstige Leistungen, Seebad Personal	107.000
840 - 811	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	12.900
840 - 861	Grundbesitz Transfers von Ländern - Grundstücke	218.600
	<b>SUMME</b>	<b>396.200</b>
	<b>mehr Ausgaben / Mindereinnahmen</b>	
000 - 721	Bezüge gewählte Organe	12.700
000 - 753	Transferzahlung BVA und Pensionsbeiträge	2.300
411 - 72801	Jugend und 60+ Taxi	3.500
411 - 751	Beitrag nach dem Sozialhilfegesetz (Ertragsanteile)	22.000
413 - 751	Behindertenhilfe (Ertragsanteile)	4.000
510 - 751	Sanitätsbeiträge (Ertragsanteile)	3.000
770 - 510	Geldbezüge Vb	10.700
770 - 582	DGB soziale Sicherheit	4.700

840 - 061	Grundbesitz Gewerbegebiet Grundstücke		243.700
840 - 720	Nationalpark, Rückleitung Erweiterung 2024		21.100
851 - 720	Betriebskosten AWV Seewinkel		46.600
992 - 690	Abschreibungen von Forderungen		21.900
		<b>SUMME</b>	<b>396.200</b>
	<b>Summe EINNAHMEN</b>	-	<b>396.200</b>
	<b>Summe AUSGABEN</b>		<b>396.200</b>

### 3) Baulandmobilisierungsvereinbarung, Ansuchen um Fristverlängerung

Der Bürgermeister führt aus, dass im Jahr 2022 ein Flächenwidmungsverfahren durchgeführt wurde, in dessen Zuge die gegenständliche Baulandmobilisierungsvereinbarung, mit der Umwidmung von Verkehrsfläche in Bauland, abgeschlossen wurde. Aufgrund der im Ansuchen angeführten Gründe wird nun um eine Fristverlängerung hinsichtlich der Bebauungsfrist/Bebauungspflicht (§ 3 der Baulandmobilisierungsvereinbarung) für das Grundstück Nr. 2246/2 angesucht. Dies wurde mit DI Werner Thell (Raumplanung) besprochen und es kann eine Verlängerung von 2 Jahren gewährt werden.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo sagt, dass dies das Gesetz her gibt und damit in Ordnung geht.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, dass aufgrund des Ansuchens um Fristverlängerung hinsichtlich der Bebauungsfrist/Bebauungspflicht (§ 3 der Baulandmobilisierungsvereinbarung) für das Grundstück Nr. 2246/2 eine angemessene Verlängerung in der Höhe von 2 Jahren gewährt wird.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass aufgrund des Ansuchens um Fristverlängerung hinsichtlich der Bebauungsfrist/Bebauungspflicht (§ 3 der Baulandmobilisierungsvereinbarung) für das Grundstück Nr. 2246/2 eine angemessene Verlängerung in der Höhe von 2 Jahren gewährt wird.

### 4) Kommunalen Energieplan, Kenntnisnahme

Der Bürgermeister teilt mit, dass vom Gemeinderat ein Energiekonzept beschlossen wurde, welches sich nun in der Endphase befindet. Das Summary zum Kommunalen Energieplan liegt dem Gemeinderat vor und wird vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht. Der kompakte Energieplan kann in der Gemeinde eingesehen werden. Weiters wird im kommenden Jahr im Gemeindevorstand ein Termin stattfinden, bei dem der Energieplan vorgetragen wird. Etwaige Fragen können an den zuständigen Ansprechpartner weitergeleitet werden.

Der Bürgermeister hat den Kommunalen Energieplan dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

### 5) FCBE Fanclub Burgenland Energieunabhängig

Der Bürgermeister gibt an, dass Erkundigungen hinsichtlich des Fanclubs Burgenland Energieunabhängig eingeholt wurden und für jene Zählpunkte, bei denen dies sinnvoll ist, eine Teilnahme am FCBE angestrebt werden soll. Dies soll dazu beitragen, dass man, zusätzlich zur Energiegemeinschaft, die Betriebskosten weiter reduzieren kann. Die entsprechenden Zählpunkte sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor.

Gemeindevorstand Ing. Gangl fragt an, ob dieser Beitritt befristet ist?

Bgm. Köllner sagt, dass man jederzeit austreten kann.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, dass man betreffend dem vorliegenden Anmeldeformular die angeführten Zählpunkte zur Teilnahme am FCBE anmeldet und somit dem Fanclub beitrifft.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass man betreffend dem vorliegenden Anmeldeformular die angeführten Zählpunkte zur Teilnahme am FCBE anmeldet und somit dem Fanclub beitrifft.

#### 6) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 5. Dezember 2025 getagt und der diesbezügliche Bericht wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Auch liegt diese dem Gemeinderat vor. Diese Sitzung wurde von Obmann MSc. Hannes Heiss geleitet und Bürgermeister Köllner ersucht den Obmann, diesbezüglich zu berichten.

Der Obmann des Prüfungsausschusses gibt an, dass bei dieser Sitzung vier Mitglieder anwesend waren und dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

#### 1. Buchhaltungs- und Kassenkontrolle

Die Monate August 2025 bis November 2025 wurden geprüft und keine Beanstandung festgestellt.

#### 2. Anliegerleistung, Gehsteig Refundierung

Die Rückmeldungen zum Parteiengehör bezüglich Kostenbeiträge gem. § 9 Bgld. Baugesetz wurde besprochen. § 9 Abs. 8 Bgld. Baugesetz findet Anwendung.

#### 3. Abgabenrückstände, Empfehlung an den Gemeinderat

Empfehlung an den Gemeinderat: Die als uneinbringlich qualifizierten Abgabenrückstände in der Höhe von € 21.824,67 sollen noch im Jahr 2025 ausgebucht werden. Die Guthaben in der Höhe von € 2,80 können nach Rücksprache einbehalten werden.

#### 4. Ortstaxe 2024

Summe € 266.994,00, davon sind € 53.398,80 Gemeindeanteil und € 213.595,20 Landesanteil

#### 5. Subventionen 2024 für Weinroas und Leisahou

Weinroas: Einnahmen € 7.675,00, Ausgaben € 19.932,47

Leisahou: Subventionen werden in Form von Musikleistungen erbracht, Einnahmen € 10.000 (Förderung), Ausgaben € 24.243,88

#### 6. Veranstaltungshütten

Die Aufstellung der Ausleihungen wurde kontrolliert.

#### 7. Zeitaufwand Personal bei Gemeinderundschreiben

Bei einer Route mit vier Personen dauert es drei Stunden.

#### 8. Allfälliges

\*\*\*

Die Kontostände per 5. Dezember 2025 lauten wie folgt:

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 0212:	€	702.063,64	(Girokonto)
RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 4099	€	2.552,81	(Konto Stareabwehr)
Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701	€	23.687,82	(Girokonto)
RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 0428	€	42.748,27	(Kanalerneuerungsrücklage)

Sparbücher der RAIBA Illmitz und der Sparkasse Illmitz:

Sparbuch RAIBA 30.081.350	€	35.572,14
Sparbuch Sparkasse 21658850500	€	1.352.546,94

Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 1.634,94 per 5. Dezember 2025 aufweist. Der Kassastand ist tagfertig, entspricht dem geführten Kassabuch und ist in Ordnung.

Nächster Termin: Freitag, 6. März 2026, um 14:00

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses wird von den anwesenden Mitgliedern einhellig zum Beschluss erhoben (keine Gegenstimme).

Bürgermeister Köllner dankt für die ausführliche Berichterstattung und der Prüfbericht wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Die Tagesordnungspunkte 7 bis 9 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welche auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst sind.

#### 10) Allfälliges

##### **\*) Abschlussworte**

Bürgermeister Köllner bedankt sich für die überwiegend konstruktiven Diskussionen im Gemeinderat und hält fest, dass dies keine Selbstverständlichkeit und in anderen Gemeinden nicht immer in dieser Form gegeben ist. Stellvertretend spricht er seinen Dank an die 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo sowie an Gemeinderat DI Konrad Tschida aus. Er wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates Gesundheit, frohe Weihnachten und schöne Feiertage. Abschließend betont er den Wunsch nach einer weiterhin guten Zusammenarbeit auf sachorientierter Basis und spricht seinen Dank an die Gemeindebediensteten sowie an das gesamte Gemeindeteam aus.

Gemeindevorständin und Kassierin Judith Tschida schließt sich dem Dank an und bedankt sich ebenfalls bei allen Beteiligten. Sie ersucht, die Weihnachts- und Neujahrswünsche an alle weiterzugeben. Sie weist auf das „Budgetgulasch“ hin und merkt an, dass gespart werden muss. Sie hat jedoch im Gemeindegarten noch Snacks vorbereitet und lädt zu gemütlichen Abschlussgesprächen ein.

1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo schließt sich den vorangegangenen Wortmeldungen an, bedankt sich bei allen für die Zusammenarbeit und spricht gesegnete Weihnachtswünsche aus. Sie wünscht allen erholsame und schöne Feiertage.

Gemeinderat DI Konrad Tschida schließt sich den ausgesprochenen Weihnachts- und Feiertagswünschen an.

##### **\*) Termin nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich im Februar/März 2026 stattfinden.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Maximilian Köllner, um 20.15 Uhr, geschlossen.

Die Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: